

Teilnahmebedingungen für die 26. Motek 2007 27. Motek 2008

1. Veranstalter

P.E. Schall GmbH
Gustav-Werner-Str. 6
D-72636 Frickenhausen
Telefon: +49 70 25 92 06 - 0
Telefax: +49 70 25 92 06 - 620
motek@schall-messen.de
www.motek-messe.de

2. Ansprechpartner

Rainer Bachert
Telefon: +4970259206-660
Telefax: +4970259206-635
bachert@schall-messen.de

3. Veranstaltungsort

Neue Messe Stuttgart
direkt am Flughafen Stuttgart

Telefon: +49 711 2589 - 0
Telefax: +49 711 2589 - 440
info@messe-stuttgart.de
www.messe-stuttgart.de

4. Veranstaltungstermine

- 4.1. Aufbaubeginn - Aufbauende
Di. 18. - So. 23.09.2007 Mi. 17. - So. 21.09.2008
tägl. von 7.00 - 20.00 Uhr tägl. von 7.00 - 20.00 Uhr
- 4.2. Veranstaltungsdauer
24. - 27. September 2007 22. - 25. September 2008
- 4.3. Öffnungszeiten
für Aussteller: für Aussteller:
Montag 7.30 - 18.00 Uhr Montag 7.30 - 18.00 Uhr
Di. - Mi. 8.00 - 18.00 Uhr Di. - Mi. 8.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 20.00 Uhr Do. 8.00 - 20.00 Uhr
für Besucher: für Besucher:
Mo. - Do. 9.00 - 17.00 Uhr Mo. - Do. 9.00 - 17.00 Uhr
- 4.4. Abbaubeginn - Abbauende
Donnerstag, 27.09.2007 Donnerstag, 25.09.2008
nach Messeschluss nach Messeschluss
17.00 - bis 20.00 Uhr 17.00 - bis 20.00 Uhr
- Freitag, 28.09.2007 Freitag, 26.09.2008
und Samstag, 29.09.2007 und Samstag, 27.09.2008
tägl. von 7.00 - bis 20.00 Uhr, tägl. von 7.00 - bis 20.00 Uhr,
Sonntag, 30.09.2007 Sonntag, 28.09.2008
von 7.00 - bis 18.00 Uhr von 7.00 - bis 18.00 Uhr

5. Längere Auf- und Abbauezeiten

Sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich.
Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

6. Anmeldeschluss

15. Januar 2007 15. Januar 2008

oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind.
Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach An-
meldeschluss möglich. Die zur Verfügung stehenden Flächen
werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

7. Pflichteintrag Katalog/Internet

- 7.1. Für den Pflichteintrag im Messekatalog und einem
damit verbundenen Interneteintrag ist eine Pauschal-
gebühr zu entrichten.
(siehe Ausstellungsvertrag/Standanmeldung)
- 7.2. Diese Gebühr wird auf jeden Fall auch fällig, wenn
der Aussteller die notwendigen Daten nicht oder
nicht termingerecht eingereicht hat oder der Katalog-
eintrag im Katalog-Nachtrag erscheint.
- 7.3. Die Eintragungen werden entsprechend der Angaben
des Ausstellers zur Katalogabwicklung aus dem Online-
Bestellsystem (OBS) vorgenommen.
Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller
verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür
keinerlei Gewähr.

8. AUMA Beitrag

- 8.1. Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deut-
schen Wirtschaft e.V., Köln, ist der Zentralverband
der deutschen Messewirtschaft. Mitglieder sind u.a.
die Messe- und Ausstellungsveranstalter sowie die
Dachverbände der Wirtschaft als Repräsentanten
der Aussteller- und Besucherseite. Zu den wichtigsten
Aufgaben des AUMA gehören die Vertretung der ge-
meinsamen Interessen von Ausstellern, Besuchern
und Veranstaltern nach außen, der Ausgleich der
Interessen der Aussteller- und Veranstalterseite
innerhalb der deutschen Messewirtschaft, die Infor-
mation und Beratung von Ausstellern bei Messe-
beteiligungen und die Koordination der Förderung
von Auslandsmesse-Beteiligungen deutscher Aussteller.
- 8.2. Die erhobenen Beiträge werden vom Veranstalter an
den AUMA, Ausstellungs- und Messeausschuss der
deutschen Wirtschaft e.V., Köln, weitergeleitet.
(siehe Ausstellungsvertrag)

9. Zugelassene Angebotsbereiche (Warenverzeichnis)

Die auszustellenden Waren müssen dem Warenverzeichnis
entsprechen.